



Seit 1997 Jugendnaturschutz Rüti

www.jugrurueti.ch

Statuten Jugendnaturschutz Rüti

Art.1 Name

1. Unter dem Namen Jugendnaturschutz Rüti besteht ein Verein gemäss Art. 62 mit Sitz in Rüti.
2. Der Jugendnaturschutz ist ein Verein.

Art.2 Zweck

1. Der Jugendnaturschutz Rüti setzt sich für den Umweltschutz, den Schutz der Natur und der Erhaltung von Lebensräumen ein
2. Der Jugendnaturschutz fördert das Umweltdenken, das erleben und fühlen der Natur bei Kindern ab der ersten Klasse

Art.3 Aufgaben

1. Kinder die Wichtigkeit der Natur zeigen und erleben lassen
2. Mitarbeit mit anderen Naturschutzorganisationen.
3. Förderung, Aus- und Weiterbildung von Leiter und Leiterinnen.
4. Hilft bei Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und deren Pflege mit.
5. Hilft mit Spenden an verschiedene Naturschutzorganisationen an verschiedenen Projekten mit.
6. Kontakt mit anderen Jugendnaturschutz Gruppen.

Art.4 Mitgliedschaft

1. Jedes Kind ab der ersten Klasse kann Mitglied sein
2. Gönnermitglieder
3. Jedes Mitglied hat eine Stimme (an der GV)

Art.4 Amtsdauer

1. Präsident/in, Kassier/erin, Aktuar/in ist für vier Jahre gewählt
2. Die Leiter/Innen sind für vier Jahre gewählt
3. Die zwei Rechnungsrevisoren/innen sind für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig

Art. 5 Generalversammlung

1. Findet jährlich statt, Die GV kann gemäss Art. Abs. 2 ZGB abgestützt und analog der COVID 19 Verordnung 2 des Bundesrates vom 16.3.2020 Art. 6a für Aktiengesellschaften Elektronisch durchgeführt werden. Geändert 3.4.2020
2. Eine ausserordentliche Generalversammlung ist auf Antrag des Vorstandes oder eines Fünftels der Mitglieder einzuberufen.
3. Die schriftliche Einladung mit Traktandenliste wird drei Wochen vor der GV verschickt
4. Anträge von Mitgliedern müssen zwei Wochen vor der GV beim Vorstand eingereicht

werden

5. Jedes Mitglied hat eine Stimme, Kinder werden durch ein Elternteil vertreten, wenn zwei oder mehrere Kinder von einer Familie sind ergibt das eine Stimme

Art.6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und allen Aktiven Leiter/innen
2. Das Leiter/Innen Team Organisiert das Jahresprogramm
3. Der Vorstand Entscheidet welche Spenden wo hin gehen
4. Der Vorstand setzt den Jahresbeitrag fest
5. Der Vorstand setzt Sitzungen selbständig fest

Art.7 Haftung

1. Für die Verpflichtungen des Jugendnaturschutz Rüti haftet nur das Vereinsvermögen
2. Eine solidarische Haftung ist ausgeschlossen

Art.8 Versicherung

1. Versicherung ist Sache des Teilnehmers

Art.9 Statutenänderung, Auflösung

1. Für Statutenänderungen und Vereinsauflösung ist die Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich

Art.10 Liquidation Geändert an der GV April 2021

1. Im Falle einer Auflösung des Jugendnaturschutz Rüti geht das Vereinsvermögen zu gleichen Teilen an die Greifvogelstation Berg am Irchel und an die Eichhörnchen Pflegestation Bülach

Art.11 Inkrafttreten

1. Diese Statuten treten auf den 20. April 2007 in Kraft
2. Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung genehmigt

Rüti, den, 20. April 2007

Präsident/in: Gerald Kohlas

Kassier/erin: Beatrix Keller

Aktuar/in: Claude Caflisch

Leiter/innen: Fabian Kohlas, Andrea Kohlas,
Christa Helbling, Mirco Wimer,
Sandra Bernhard, Nadja Bernhard,
Silvia Kohlas, Evelyne Meienhofer,
Jana Bachmann